BERLIN 🕺

Amtsgericht Pankow	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Wohnungseigentumssachen (WEG-Sachen)	
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	

Amtsgericht Pankow

Amtsgericht Pankow

Anschrift

Parkstraße 71 13086 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90245-0 Fax: (030) 90245-400

Internet: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-pankow/

Barrierefreie Zugänge









Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Seiteneingang in der Großen Seestraße. Betätigen Sie bitte die Klingel. Beschäftigte des Gerichts werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr Dienstag: 09:00-13:00 Uhr Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr - bevorzugt für Berufstätige

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Erbausschlagungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung entgegengenommen werden.

Erbscheinstermine sind telefonisch unter (030) 90245-0 zu vereinbaren. Oder nutzen Sie das Kontaktformular unter Angabe des Namens des Erblassers/der Erblasserin sowie Ihrer Rückrufnummer.

Verkehrsanbindungen



0km Große Seestr.

156

0.2km Rennbahnstr./Parkstr.

158, 255, 259, N50, 156

0.2km Berlin, Pasedagplatz

23.09.2024 2/5 156, 158, N50, X54

0.3km Parkstr./Amalienstr.

158, 255, 259, N50

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

N50, 255, 259

🚾 Tram

0.2km Berlin, Pasedagplatz

12, 27, M4

0.4km Berliner Allee/Rennbahnstr.

12, 27, M4

0.5km Betriebshof Weißensee

12, 50, M1, M13, M2, M4

0.6km Falkenberger Str./Berliner Allee

12, 27, 50, M1, M13, M2, M4

0.7km Weißer See

12, 50, M1, M13, M2, M4

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

23.09.2024 3/5

Wohnungseigentumssachen (WEG-Sachen)

Ergeben sich aus den Rechten und Pflichten sowie aus der Verwaltung einer Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG) Streitfragen, entscheidet das Amtsgericht. Häufige Streitfragen bzw. Probleme sind zum Beispiel fehlende Zahlungen von Wohn-/Hausgeld oder die Gültigkeit von Beschlüssen.Das Gericht ist auch zuständig bei Streitfragen über die Rechte und Pflichten der Verwalterin bzw. des Verwalters.

Voraussetzungen

Klage einreichen

Es gelten die allgemeinen Formvorschriften der ZPO. In WEG-Sachen gelten zusätzlich die folgenden besonderen Voraussetzungen:

- Bezeichnung des Klägers und des Beklagten
 - In der Klageschrift genügt für die Bezeichnung der WEG zunächst die Adresse des gemeinschaftlichen Grundstücks. Die Eigentümerliste mit Namen und Anschriften der anderen Wohnungseigentümer muss aber spätestens bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung nachgereicht werden.
- Bezeichnung der Verwalterin bzw. des Verwalters
 Ist der Verwalter der WEG Beteiligter, Vertreter oder
 Zustellungsbevollmächtigter, ist er mit anzugeben.
- Frist

Bei einer Beschlussanfechtungsklage ist die Klagefrist von einem Monat nach der Beschlussfassung und die Klagebegründungsfrist von zwei Monaten nach der Beschlussfassung zu beachten.

Erforderliche Unterlagen

Klageschrift

Gebühren

Die Bearbeitung der Klage ist von der Zahlung eines Gerichtskostenvorschusses abhängig. Als Kläger erhält man daher nach Klageeinreichung eine Zahlungsaufforderung durch das Gericht. Und erst wenn der Gerichtskostenvorschuss anschließend eingezahlt wird, stellt das Gericht die Klage zu.

Rechtsgrundlagen

- Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/woeigg/)
- Zivilprozessordnung (ZPO)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/)

Weiterführende Informationen

• Gerichtsfinder: Deutschlandweite Orts- und Gerichtssuche (https://www.justizadressen.nrw.de/)

23.09.2024 4/5

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Immobilie (z.B. eine Wohnung oder Gewerbeeinheit) liegt.

23.09.2024 5/5